

NIEDERSCHRIFT

über die 21. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 04.09.2025 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Eckhard Wendt

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

einschl. ab Tagesordnungspunkt 6

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Eduard Hülers

Herr Niklas Reineberg

Herr Samuel Stoll

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timm-Dierk Reise

Frau Nicole Ziegler

von der Verwaltung

Herr Hendrik Behrends

Leiter des Bauamtes

Herr Christian Fuhler

Gemeindehauptsekretär - Protokollführung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Gäste

Frau M. Sc. Stephanie Geelhaar

Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede - zu den Tagesordnungspunkten 7 - 11

Frau Kimberley Kropp

NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg - zu Tagesordnungspunkt 6

Herr Martin Nockemann

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart- zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Dirk Faß

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.05.2025
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Biomethan" - Feststellungsbeschluss **BV/0977/2021-2026**
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Biomethananlage Grüner Weg" - Satzungsbeschluss **BV/0984/2021-2026**
- 6 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sondergebiet Energiepark Steinloge" - Annahme als Entwurf **BV/0978/2021-2026**
- 7 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Steuerung Nachverdichtung" - Annahme als Entwurf **BV/0979/2021-2026**
- 8 Bebauungsplan Nr. 134 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Nord" - Annahme als Entwurf **BV/0980/2021-2026**
- 9 Bebauungsplan Nr. 135 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Süd" - Satzungsbeschluss **BV/0981/2021-2026**
- 10 Bebauungsplan Nr. 136 "Großenkneten - Ortskern" - Satzungsbeschluss **BV/0982/2021-2026**
- 11 Bebauungsplan Nr. 137 "Huntlosen - West" - Annahme als Entwurf **BV/0983/2021-2026**
- 12 Kommunale Wärmeplanung - Annahme der Endfassung **BV/0986/2021-2026**
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Anfragen und Anregungen
- 14.1 Baumaßnahme hinter der Feuerwehr in Ahlhorn

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

- 14.2** Straßenbenennung auf dem Gelände der Metropark Hansalinie GmbH
- 14.3** Stand der Dorfentwicklung "Beidseits der Lethe"
- 14.4** Holz am Bahnhof in Großenkneten
- 14.5** Unkraut im Bereich der G 213
- 14.6** Rattenbefall in Huntlosen, Am Bahndamm

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wendt eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.05.2025

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 08.05.2025 wird mit 7 Ja-Stimmen genehmigt..

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende Wendt unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Es gibt keine Einwohnerfragen.

Der Ausschussvorsitzende Wendt eröffnet die Sitzung daher um 17:03 Uhr wieder.

**zu 4 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Biomethan" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0977/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Biomethan“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Energiekrise wurde festgestellt, dass die Produktion von Energie breit aufgestellt werden muss. Ein Baustein ist dabei die Nutzung von Biomethan. Daher beabsichtigt der landwirtschaftliche Betrieb am „Grünen Weg 4“ die Verarbeitung des auf dem Betriebsstandort produzierten Biogas umzustellen.

Die an die geplante Anlage angrenzende Biomasseanlage ist nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig und soll der Stromerzeugung für die neue Anlage dienen. Die Rohgaserzeugung des Erweiterungsteils soll auf 2,0 Mio. Normkubikmeter m³ pro Jahr begrenzt werden. Hierzu findet sich eine Regelung in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“.

Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Da künftig im Geltungsbereich die Errichtung von Baukörpern, die im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biomethan, Speicherung und Verarbeitung der anfallenden Nebenprodukte sowie der Energieversorgung der Anlage dienen, geplant ist, erfolgt eine Neuausweisung als Sondergebiet (SO) „Biomethan“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbaufläche Biomethan“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 11.04.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0977/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Ing. Martin Nockemann, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, vorgestellt.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Biomethan“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Dipl.-Ing. Martin Nockemann, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquardt, erläutert die Abwägungsempfehlungen anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist den Beschlussvorlagen BV/0977/2021-2026 und BV/0984/2021-2026 beigefügt.

Ratsherr Hüsters teilt mit, dass er die Stellungnahme des Landkreises Oldenburg gelesen habe und möchte wissen, ob die zusätzliche Kompensation aufgrund der Photovoltaikanlagen im nördlichen Plangebiet erforderlich sei.

Dipl.-Ing. Nockemann erwidert, dass er anderer Meinung als der Landkreis Oldenburg sei, man aber der Forderung des Landkreises nachkomme und vom Vorhabenträger externe Kompensation bereitgestellt werde.

Ratsherr Hüsters entgegnet, dass er die Sichtweise des Landkreises nicht nachvollziehen könne, da AGRI-Photovoltaik zur Kompensation gedacht sein sollte.

Dipl.-Ing. Nockemann teilt mit, dass die zusätzliche externe Kompensation aufgrund der Haverie-Fläche notwendig sei.

zu 5 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Biomethananlage Grüner Weg" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0984/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Förderung von erneuerbaren Energien soll die Entwicklung einer Biomethananlage im Grünen Weg außerhalb der Privilegierung durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden. Das Biomethan wird in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist und substituiert darin Erdgas. Die Fläche zur Entwicklung der Biomethananlage liegt im westlichen Teil der Gemeinde Großenkneten in der Bauernschaft Halenhorst. Sie umfasst eine Größe von 2,94 ha. Die unmittelbar angrenzende Biogasanlage (Privilegierung nach § 35 Abs. 5 BauGB) soll der Stromversorgung der neu zu errichtenden Anlage dienen.

Diese Biomethananlage besteht neben einer Biogasanlage aus weiteren technischen Anlagen zur Aufbereitung des Biogases, Verflüssigung von Kohlendioxid sowie Einspeisung des Biomethans in das bestehende Gasnetz. Die Rohgaserzeugung des Erweiterungsteils soll auf 2,0 Mio. Normkubikmeter pro Jahr begrenzt werden. Dies wird im Durchführungsvertrag geregelt (Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Offenlegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 11.04.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0984/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Ing. Martin Nockemann, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, vorgestellt.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Für den Eingriff in Natur, Landschaft sind insgesamt 9.098 Werteinheiten zu kompensieren. Der Vorhabenträger kompensiert diese auf eigenen Flächen, indem eine Ackerfläche in eine Streuobstwiese umgewandelt wird.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

zu 6 **104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sondergebiet Energiepark Steinloge" - Annahme als Entwurf**
Vorlage: BV/0978/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergie“ am 30.01.2024, erfolgte eine Steuerung der Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Der Landkreis Oldenburg befindet sich derzeit noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Dieses soll voraussichtlich Ende 2025/Anfang 2026 beschlossen werden. Im derzeitigen Planungsstand des RROP befinden sich im Gemeindegebiet mehrere mögliche Flächen für Windenergie. Die Vorranggebiete für Windenergie wurden dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2024 vorgestellt (BV/0606/2021-2026). Die Potenzialanalyse zeigt in Steinloge, nördlich der „Wildeshauser Straße“ zwei mögliche Flächen für Windenergie auf.

Die VR-Energieprojekte (Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung eines Bürgerenergie-windparks. Hierzu sollen unter anderem auf den zuvor genannten Flächen nördlich der „Wildeshauser Straße“ sowie südlich der „Wildeshauser Straße“ mehrere Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden. Geplant sind derzeit ca. 11 WEA.

Die Flächen sind im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Wald“ dargestellt.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0978/2021-2026 als Entwurf beigefügt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau M. A. Geographie Kimberley Kropp, Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, vorgestellt.

In der Zeit vom 22.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informieren. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 24.02.2025 gebeten.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0978//2021-2026 beigefügt.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Landkreis Oldenburg weist in seiner Stellungnahme daraufhin, dass der § 245e Abs. 1 S.5ff BauGB unter „Wahrung der Grundzüge der Planung“ eine Quote von 25 % zusätzlicher Fläche für Windenergie an Land einzuhalten ist. Im Vorentwurf betrug diese in der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ noch 27,57 %. Diese wurde im Entwurf auf unter 25 % reduziert.

Weiter weist der Landkreis Oldenburg daraufhin, dass mit der Flächennutzungsplanung ein Eingriff vorbereitet wird. Entsprechend ist eine realistische Einschätzung der Eingriffshöhe anhand der abzusehenden Anzahl der Anlagen und auch der erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen als Entscheidungsgrundlage erforderlich. Hierauf wird im Kapitel 2.3 des Umweltberichts entsprechend eingegangen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

M. A. Geographie Kimberley Kropp, Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, stellt den Entwurf vor und erläutert die Abwägungsempfehlungen anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0978/2021-2026 beigefügt.

Ausschussvorsitzender Wendt möchte wissen, wie die Erschließung des Teilbereichs 2 erfolgen solle.

M. A. Kropp teilt mit, dass dies noch nicht bekannt sei und erst auf der Genehmigungsebene geklärt werde.

Ratsherr Hülers möchte wissen, ob RED III geregelt werden müsse.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

M. A. Kropp antwortet, dass die Prüfkriterien für RED III noch nicht eindeutig definiert seien. In drei Monaten solle RED III auf aktuelle Verfahren angewendet werden. Bis dahin erhoffe man sich Klarheit zu den Prüfkriterien.

Ratsherr Bilger merkt an, dass man den Landkreis Oldenburg darauf hinweisen müsse, dass das Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen beschleunigt durchzuführen sei.

zu 7 **105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Steuerung Nachverdichtung" - Annahme als Entwurf**
Vorlage: BV/0979/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Steuerung Nachverdichtung“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Zurzeit werden in der Gemeinde Großenkneten Nachverdichtungskonzepte erarbeitet. Hierzu zählen unter anderem der Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ und der Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen-West“. Die genannten Bebauungspläne wurden bereits als Vorentwurf angenommen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und die Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit wurde durchgeführt.

Bebauungspläne sind aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Die im anliegenden Kartenausschnitt dargestellten Bereiche werden im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan abweichend dargestellt.

In Großenkneten wird die gekennzeichnete Fläche im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ soll dieser Bereich als „Mischgebiet“ ausgewiesen werden.

Für den in Huntlosen dargestellten Bereich ist diese Fläche ebenfalls im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Auch hier soll nach den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 137 „Huntlosen-West“ ein „Mischgebiet“ dargestellt werden.

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Steuerung Nachverdichtung“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0979/2021-2026 als Entwurf beigefügt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau M. Sc. Stadt- und Regionalplanung Stephanie Geelhaar, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

In der Zeit vom 14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informieren. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 16.05.2025 gebeten.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0979/2021-2026 beigefügt.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Steuerung Nachverdichtung“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

M. Sc. Stadt- und Regionalplanung Stephanie Geelhaar, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, stellt die Entwürfe und die Endfassungen vor und erläutert die Abwägungsempfehlungen anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0979/2021-2026 beigefügt.

Ausschussvorsitzender Wendt möchte wissen, warum sich das alte Feuerwehrhaus nicht im Geltungsbereich befinde.

M. Sc. Geelhaar antwortet, dass sich dieses bereits im Mischgebiet befinde.

zu 8 **Bebauungsplan Nr. 134 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Nord" - Annahme als Entwurf**
Vorlage: BV/0980/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Durch verschiedene Faktoren ist in den letzten Jahren eine allgemein steigende Bautätigkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beobachten. Insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Mietwohnungen führt dazu, dass in den gewachsenen Ortslagen vermehrt größere Gebäudekomplexe entstehen, die zu einer ortsunüblichen und teilweise unverträglichen Nachverdichtung führen. Das Ortsbild wird hierdurch ungewollt erheblich verändert.

Die in den Ortskernen rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind überwiegend in den 60er, 70er und 80er Jahren aufgestellt worden. In der Zwischenzeit hat sowohl ein baurechtlicher wie auch ein wohnwirtschaftlicher Wandel stattgefunden, der in dieser Form nicht vorhersehbar war.

Der Bebauungsplan Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/980/2021-2026 als Entwurf beigefügt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses durch Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

In der Zeit vom 16.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 16.05.2025 gebeten.

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0980/2021-2026 beigefügt.

Es wurde eine private Stellungnahme vorgebracht.

Der Landkreis Oldenburg führt unter anderem in seiner Stellungnahme dazu aus, dass die textliche Festsetzung „Ziffer 1“ im Vorentwurf als gewählte Formulierung aus seiner Sicht

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

fraglich ist, da das Bundesverwaltungsgericht Abgrenzungsmerkmale der Wohnnutzung im Beschluss vom 17.12.2007 – 4 B 54.07 klar definiert hat.

Die im Vorentwurf enthaltene textliche Festsetzung „Ziffer 1“ (Innerhalb der gem. § 3 BauNVO festgesetzten reinen Wohngebiete WR sind Wohngemeinschaften für Beschäftigte als Unterart des Wohnens gem. § 3 (2) Nr. 1 BauNVO nicht zulässig (§1 (9) BauNVO)) wurde im Entwurf nicht wieder aufgenommen.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Ausweisung von „reinem Wohngebiet“ zu „allgemeinem Wohngebiet“ nicht nur wegen der Art der Nutzung, sondern auch im Hinblick des Immissionsschutzes, neu betrachtet werden. Die Gründe hierzu stellt das Planungsbüro in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vor.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist darin begründet, dass für nahezu alle Bereiche des Geltungsbereiches alte Bebauungspläne bestehen, in denen eine Versiegelung von 100% nach der damals geltenden BauNVO möglich war.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

M. Sc. Stadt- und Regionalplanung Stephanie Geelhaar, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, stellt den Entwurf vor und erläutert die Abwägungsempfehlungen anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0980/2021-2026 beigefügt.

Ratsherr Stoll teilt mit, dass bei einer Teilung des Grundstückes mehr als 4 Wohneinheiten möglich seien.

M. Sc. Geelhaar entgegnet, dass dies dann möglich sei.

Ratsherr Bilger merkt an, dass der Abstand zu Nachbargrundstücken eingehalten werden müsse.

M. Sc. Geelhaar fügt an, dass Mehrparteienhäuser in dem Bereich durchaus gewollt seien.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Ausschussvorsitzender Wendt möchte wissen, ob aufgrund des Schallgutachtens Änderungen in den Räumlichkeiten der Wohnhäuser notwendig seien.

M. Sc. Geelhaar antwortet, dass keine Änderungen der Räumlichkeiten notwendig seien. Es könnten sich evtl. Änderungen am Außenkörper und Fenster der Wohnhäuser ergeben. Dies gelte aber nur für zukünftige Planungen.

Ratsherr Stoll möchte wissen, ob die Zuwegung der Schulstraße nördlich der ehemaligen Fläche Becker von Norden notwendig wäre. Wurden hier Regelungen mit den vorherigen Eigentümern getroffen?

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass sich die ehemalige Eigentümerin beim Verkauf der betreffenden Fläche an die Gemeinde Großenkneten ausdrücklich gegen eine Erschließung über die Stichstraße ausgesprochen habe. Nachdem diese die Gemeinde mittlerweile verlassen und die in ihrem Besitz befindlichen Objekte an der Stichstraße veräußert habe, könne eine Erschließung der Fläche auch wieder über diese Straße erfolgen. Darüber hinaus biete der Ankauf einer weiteren Fläche entlang der Schulstraße eine zusätzliche Erschließungsmöglichkeit in westlicher Richtung.

Ausschussvorsitzender Wendt möchte wissen, ob die zweite Zuwegung notwendig sei.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass die Lydia-Becker-Fläche so zu einer Entlastung der Schulstraße beitrage.

zu 9 **Bebauungsplan Nr. 135 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Süd" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0981/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Durch verschiedene Faktoren ist in den letzten Jahren eine allgemein steigende Bautätigkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beobachten. Insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Mietwohnungen führt dazu, dass in den gewachsenen Ortslagen vermehrt größere Gebäudekomplexe entstehen, die zu einer ortsunüblichen und teilweise unverträglichen Nachverdichtung führen. Das Ortsbild wird hierdurch ungewollt erheblich verändert.

Die in den Ortskernen rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind überwiegend in den 60er, 70er und 80er Jahren aufgestellt worden. In der Zwischenzeit hat sowohl ein baurechtlicher wie auch ein wohnwirtschaftlicher Wandel stattgefunden, der in dieser Form nicht vorhersehbar war.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 25.07.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0981/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist darin begründet, dass für nahezu alle Bereiche des Geltungsbereiches alte Bebauungspläne bestehen, in denen eine Versiegelung von 100% nach der damals geltenden BauNVO möglich war.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

M. Sc. Stadt- und Regionalplanung Stephanie Geelhaar, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, erläutert die Abwägungsempfehlungen anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0981/2021-2026 beigefügt.

zu 10 **Bebauungsplan Nr. 136 "Großenkneten - Ortskern"- Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0982/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Durch verschiedene Faktoren ist in den letzten Jahren eine allgemein steigende Bautätigkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beobachten. Insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Mietwohnungen führt dazu, dass in den gewachsenen Ortslagen vermehrt größere Gebäudekomplexe entstehen, die zu einer ortsunüblichen und teilweise unverträglichen Nachverdichtung führen. Das Ortsbild wird hierdurch ungewollt erheblich verändert.

Die in den Ortskernen rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind überwiegend in den 60er, 70er und 80er Jahren aufgestellt worden. In der Zwischenzeit hat sowohl ein baurechtlicher als auch ein wohnwirtschaftlicher Wandel stattgefunden, der in dieser Form nicht vorhersehbar war.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 25.07.2025 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0982/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist darin begründet, dass für nahezu alle Bereiche des Geltungsbereiches alte Bebauungspläne bestehen, in denen eine Versiegelung von 100 % nach der damals geltenden BauNVO möglich war.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

M. Sc. Stadt- und Regionalplanung Stephanie Geelhaar, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, erläutert die Abwägungsempfehlungen anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0982/2021-2026 beigefügt.

zu 11 **Bebauungsplan Nr. 137 "Huntlosen - West" - Annahme als Entwurf**
Vorlage: BV/0983/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen - West“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Durch verschiedene Faktoren ist in den letzten Jahren eine allgemein steigende Bautätigkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beobachten. Insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Mietwohnungen führt dazu, dass in den gewachsenen Ortslagen vermehrt größere Gebäudekomplexe entstehen, die zu einer ortsunüblichen und teilweise unverträglichen Nachverdichtung führen. Das Ortsbild wird hierdurch ungewollt erheblich verändert.

Die in den Ortskernen rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind überwiegend in den 60er, 70er und 80er Jahren aufgestellt worden. In der Zwischenzeit hat sowohl ein baurechtlicher wie auch ein wohnwirtschaftlicher Wandel stattgefunden, der in dieser Form nicht vorhersehbar war.

Der Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen - West“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0983/2021-2026 als Entwurf beigefügt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses durch Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

In der Zeit vom 17.01.2025 bis einschließlich 17.02.2025 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 17.02.2025 gebeten.

Die von den Behörden und Privatpersonen vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0983/2021-2026 beigefügt.

Es wurden zwei private Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist darin begründet, dass für nahezu alle Bereiche des Geltungsbereiches alte

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Bebauungspläne bestehen, in denen eine Versiegelung von 100% nach der damals geltenden BauNVO möglich war.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und die beigefügten Entscheidungsvorschläge zu Eigen gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen - West“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

M. Sc. Stadt- und Regionalplanung Stephanie Geelhaar, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, stellt den Entwurf vor und erläutert die Abwägungsempfehlungen anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0983/2021-2026 beigefügt.

Beigeordnete Naber teilt mit, dass es den landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr gebe und die Tierhaltung bereits seit Jahren aufgegeben sei.

Beigeordnete Naber gibt den Hinweis, dass der ehemalige Bauamtsleiter zugesagt habe, dass die anliegenden Wohngebiete am Geltungsbereich auch überplant würden.

Bauamtsleiter Behrends teilt mit, dass dies im Bauamt bereits bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt werde.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass die Bereiche sehr komplex seien und die jetzige Planung erst abgeschlossen werden sollte, bis man die anderen Bereiche plane.

Ratsherr Bilger merkt zudem an, dass man sich bereits lange in der Planung befinde und die jetzigen Pläne erst abschließen solle.

M. Sc. Geelhaar teilte mit, dass die zukünftigen Pläne nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden könnten.

Ratsherr Stoll möchte von der Verwaltung wissen, ob es Investoren für die angrenzenden südlichen Bereiche gebe.

Bauamtsleiter Behrends teilt mit, dass hier bisher nichts bekannt sei.

Ausschussvorsitzender Wendt möchte wissen, ob die Änderung im nördlichen Bereich des Plangebietes sich unterhalb des Regenrückhaltebeckens des Bebauungsplanes Nr. 141 befinde.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Bauamtsleiter Behrends bejaht dies.

Ratsherr Bilger spricht seinen Dank an Frau Geelhaar aus.

**zu 12 Kommunale Wärmeplanung - Annahme der Endfassung
Vorlage: BV/0986/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die endgültige Fassung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Großenkneten von der Mobilitätswerk GmbH, Dresden, wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.01.2024 (BV/0582/2021-2026) wurde die Firma Mobilitätswerk GmbH, Dresden, damit beauftragt für die Gemeinde Großenkneten eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Seit März 2024 erfolgte von der Mobilitätswerk GmbH die Datenerhebung und Analyse für das Gemeindegebiet.

Die Herren Pessier und Klons als Vertreter der Mobilitätswerk GmbH haben in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.03.2025 (BV/0852/2021 – 2026) den ersten Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung den Ausschussmitgliedern präsentiert, der zur Kenntnis genommen wurde.

Nachdem weitere Akteursgespräche stattfanden, wurde der überarbeitete und ergänzte Entwurf im Planungs- und Umweltausschuss am 08.05.2025 (BV/0898/2021 – 2026) vorgestellt.

Nach der Annahme des Entwurfs in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.05.2025 erfolgte die öffentliche Auslegung der Kommunalen Wärmeplanung in der Zeit vom 02.06.2025 bis zum 03.07.2025. Aus der Bürgerschaft gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Hinweise oder Anregungen ein. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden insgesamt 17 Stellungnahmen übermittelt, die inhaltlich ausgewertet und geprüft wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen enthielten im Wesentlichen Anregungen für zukünftige Planungsphasen, ohne dass Beanstandungen oder rechtliche Bedenken gegenüber dem Entwurf der Wärmeplanung geäußert wurden.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass seitens der Träger öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden, die einer Beschlussfassung der Wärmeplanung aus fachlicher Sicht entgegenstehen.

Eine erneute Präsentation der Wärmeplanung durch das Mobilitätswerk ist entbehrlich, da es keine neuen Erkenntnisse zu möglichen Maßnahmen gibt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 04.09.2025

Die endgültige Fassung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Großenkneten von der Mobilitätswerk GmbH, Dresden, wird angenommen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Die Endfassung der Kommunalen Wärmeplanung ist der Beschlussvorlage BV/0986/2021-2026 beigelegt.

Ratsherr Hüser möchte wissen, wie es mit der Planung in den Quartieren weiter gehe und ob die EWE an der Planung dran sei.

Bürgermeister Schmidtke teilt mit, dass man im intensiven Austausch mit der EWE sei. Zudem sei man mit Energielieferanten aus dem Gemeindegebiet im Austausch. Der Ausschuss werde auf dem Laufenden gehalten.

zu 13 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen und Anregungen

zu 14.1 Baumaßnahme hinter der Feuerwehr in Ahlhorn

Ratsherr Bilger:

Die Baumaßnahme hinter der Feuerwehr an der Kirchstraße 7 ruht seit längerem.

Bürgermeister Schmidtke:

Hierzu ist mir nichts bekannt.

Protokollanmerkung:

Es wird zum Eigentümer Kontakt aufgenommen, um über die Baumaßnahme nähere Informationen zu erhalten.

zu 14.2 Straßenbenennung auf dem Gelände der Metropark Hansalinie GmbH

Ratsherr Bilger:

Der Rat hat in seiner Sitzung im Juni die Straßen auf dem Fliegerhorst benannt. Dadurch sind den dortigen Mietern ihre Straße und Hausnummern jetzt bekannt. Wie verläuft eine Straßenbenennung?

Protokollanmerkung:

Nach Beschluss des Rates erfolgt eine Information der Anlieger über die Straßenbenennung. Grundsätzlich aber erfolgt die Straßenbenennung, bevor es Anlieger gibt.

zu 14.3 Stand der Dorfentwicklung "Beidseits der Lethe"

Ratsherr Jannis Behrens:

Ich möchte gerne wissen, wie der Stand der Dorfentwicklung derzeit ist. Gibt es dort schon Termine und wie sehen die aus? Wir haben einen fertigen Antrag, den wir noch vor dem 30.09.2025 einreichen möchten.

Gemeindehauptsekretär Fuhler:

Es wurden bereits erste Termine mit potenziellen Antragstellern vereinbart. Diese finden zwischen Antragsteller, Planungsbüro und Verwaltung statt. Sollte der Antrag fertig sein, ist dieser bitte dem Planungsbüro und der Verwaltung mitzuteilen. Es soll noch in diesem Jahr ein Termin mit dem Arbeitskreis oder als Bürgerversammlung vorgenommen werden, auf dem sich das neue Planungsbüro vorstellt.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Termine werden als Protokollanmerkung mitgeteilt.

Protokollanmerkung:

Es wurden am 09.09.2025 vier Termine mit potenziellen Antragstellern wahrgenommen. Am 11.11.2025 erfolgen drei weitere. An diesen Terminen nimmt neben dem Planungsbüro auch ein Vertreter der Gemeinde teil.

zu 14.4 Holz am Bahnhof in Großenkneten

Mitglied Reise:

Am Bahnhof Großenkneten liegt noch sehr viel Holz. Wird da noch was gemacht?

Bürgermeister Schmidtke:

Wir kümmern uns darum.

Ausschussvorsitzender Wendt:

Mir hat das Unternehmen mitgeteilt, dass es sich bei der geringen Menge an Holz für sie nicht lohnen würde, wieder zu kommen, um dieses zu beseitigen.

zu 14.5 Unkraut im Bereich der G 213

Ratsherr Stoll:

An mehreren Stellen an der G 213 wächst Unkraut.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir kümmern uns darum.

zu 14.6 Rattenbefall in Huntlosen, Am Bahndamm

Beigeordnete Naber:

In Huntlosen „Am Bahndamm“, Parkplätze Bahngelände und Wilhelmstraße wurden Ratten gesichtet.

Bürgermeister Schmidke:

Da werden wir direkt tätig.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

gez. Eckhard Wendt
Vorsitz

gez. Christian Fuhler
Protokollführung